

N^o 7.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 14. Februar 1877.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.	Smidt, J. W.
Asendorpf, J. C.	Weyhe, H. C. W.
Frese, Herm.	

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Barth, Dr. Synd.	Budermann, D.
Bavendamm, H.	Buhrmann, D. C.
Bremermann, Fr.	Bulle, Dr. C. C. H. J.

Depten, Joh. jr.
Frahm, W.
Fuhrten, C. J.
Gildemeister, J. M.
Henke, C. A.
Hilder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lampe, Dr. H.

Mohrhoff, A. J. C.
Osmers, Hinr.
Ridmers, A.
Schröder, J. H. A.
Thyen, D.
von Vangerow, L.
Volkman, D. G.
Wessels, J. J.
Wichlein, J. D.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
A. Vertrauliche Sitzung.		IV. Mittheilung des Senats vom 6. Februar 1877:	
B. Öffentliche Sitzung.		Gassenreinigung.	
I. Mittheilung des Senats vom 16. Januar 1877:		(N. 3. Verh. gef.)	
Anstellung eines rechtsgelehrten Polizeibeamten . .	66	V. Mittheilung des Senats vom 9. Februar 1877:	
II. Anträge, welche bei den Budgetverhandlungen zurück-		Anstellung eines zweiten nicht rechtsgelehrten Actuars	
gestellt sind, und Antrag, die Aufhebung des § 3 des		bei den stadtbremischen Gerichten.	
Gesetzes vom 29. December 1875 betreffend . . .	69	Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.	
III. Bericht der Commission wegen Revision der		(N. 3. Verh. gef.)	
Begeordnung.	(N. 3. Verh. gef.)		

Eröffnung der Sitzung 6 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Herr H. Claussen präsidiert.

Die öffentliche Sitzung wurde um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt das Wort:

Herr K o z e n b e r g: Er sei darauf aufmerksam gemacht worden, daß sich in der von ihm am Schluß der Budgetverhandlungen gegebenen Uebersicht ein Rechnungsfehler eingeschlichen habe, dessen Berichtigung übrigens ein erfreuliches Resultat ergebe. Die Summen der von der Bürgerschaft beschlossenen Abstriche betragen nämlich nicht 977,150 *Mk.*, sondern 1,277,150 *Mk.* Nach Abzug der Mehrausgaben bleibe demnach eine Minderausgabe von 1,243,750 *Mk.* und die Summe der Minderausgaben und Mehreinnahmen stelle sich mithin auf 2,262,750 *Mk.*, nicht wie angegeben auf 1,962,750 *Mk.* Das Deficit belaufe sich darnach nur auf 15,300 *Mk.* anstatt 315,300 *Mk.* Dabei sei jedoch nicht in Anschlag gebracht die Minderausgabe für den Sundzoll von 18,200 *Mk.*, sonst würde sich ein Ueberschuß von 2900 *Mk.* herausgestellt haben. Dabei sei aber noch in Rechnung zu ziehen, daß für Herstellung des Weges vom Buntens nach dem Hohenthore 17,400 *Mk.* bewilligt seien, in Folge dessen der Ueberschuß wieder verschwinde. Im Ganzen genommen sei somit diesmal ein balancirendes Budget erreicht.

Herr N e b e l t h a u: Er mache darauf aufmerksam, daß es sich lediglich um einen Fehler einer in der Bürgerschaft gemachten Mittheilung handele. Das Ergebnis sei, daß statt des von der Budgetcommission berechneten Deficits von 50,000 *Mk.* durch vermehrte Einstellungen für die Schiffsfahrtsabgabe und mehrbewilligte Consumtionsabgabe dieses Deficit verschwinden werde, auch die kleinen Mehrbewilligungen, welche die Bürgerschaft beliebt habe, genehmigt seien. Es liege also nicht eine erfreuliche Thatsache vor, sondern daß das Budget mit einer Einkommensteuer von 4 $\frac{1}{2}$ pSt., wobei Amortisation der übernommenen Verpflichtung gemäß für die Strafanstalt und die Hauptschule nicht berechnet sei, balancire.

Herr H a u s c h i l d bemerkte, daß im stenographischen Protocoll der letzten Sitzung unter dem Antrag des Herrn Bruns und Genossen nur 42 Namen gedruckt seien, während 63 denselben unterschrieben haben.

Herr K o z e n b e r g: Der Fehler sei bereits bemerkt, er sei dadurch entstanden, daß die Namen der Unterzeichner auf zwei Listen vertheilt waren, von denen aus Versehen nur eine zum Abdruck gekommen sei. *)

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 16. Januar 1877:

Anstellung eines rechtsgelehrten Polizeibeamten.

Als Senatscommissar war Herr Senator Pauli anwesend.

Herr P r ä s i d e n t: Hierzu sei folgender Antrag gestellt:

Die Bürgerschaft vermag aus der Mittheilung des Senats nicht zur Genüge zu entnehmen, wie den

Uebelständen, welche vom Senat hervorgehoben worden, der Theilung der Direction unter drei Mitgliedern des Senats, der Ueberhäufung der Direction mit Geschäften untergeordneter Bedeutung, durch die Anstellung eines rechtsgelehrten Unterbeamten abgeholfen werden kann. Sie wünscht deshalb um darüber Klarheit zu gewinnen, ob die beantragte neue Stelle dem Bedürfnis einer zu wünschenden, jene Uebelstände beseitigenden, einheitlichen Organisation der Polizei genügt, daß eine Deputation mit sechs bürgerschaftlichen Mitgliedern zur Prüfung dieses Gegenstandes niedergesetzt werde und über das Resultat der Prüfung einen ausführlicheren Bericht erstatte.

Dabei kann sie nicht umhin anzunehmen, daß durch eine neue Organisation der Polizeibehörde eine nicht unerhebliche Verminderung der Geschäfte des Senats eintreten würde. Sie wünscht deshalb zugleich seitens der Deputation einen Bericht darüber zu erhalten, ob nicht eine Verminderung der Zahl der Senatoren zu ermöglichen sei und ob zu diesen Zwecken Bestimmungen der Verfassung die Organisation des Senats und des Gesetzes, den Senat betreffend, insbesondere die Bestimmungen in Betreff der kaufmännischen Senatoren einer zeitgemäßen Abänderung unterzogen werden könnten.

Joh. Wildens Dr.

Dr. Fr. Mohr.

Chr. Papendieck.

C. H. Noltenius.

A. G. Mosle.

Herr P r ä s i d e n t: Da die Zahl der Mitglieder und die Organisation des Senats durch die Verfassung bestimmt seien, könnte es fraglich erscheinen, ob der vorliegende Antrag nicht als ein Antrag auf eine Verfassungsänderung anzusehen sei, über dessen geschäftliche Behandlung in § 67 der Verfassung die folgende besondere Vorschrift gegeben sei:

§ 67. Abänderungen der Verfassung können nur auf dem nachfolgend vorgeschriebenen besonderen Wege der Verhandlung und Beschlussnahme zwischen Senat und Bürgerschaft zu Stande gebracht werden:

a. Der Antrag auf einen solchen Beschluss gelangt in der Bürgerschaft nur dann auf die Tagesordnung, wenn er entweder vom Senat ausgegangen oder von wenigstens dreißig Vertretern schriftlich der Geschäftsordnung gemäß eingebracht ist. — Die Berathung und Beschlussnahme über den Antrag kann nicht in derselben Sitzung, in welcher er verlesen worden, erfolgen.

b. Sind der Senat und die Bürgerschaft einverstanden, daß dem Antrage Folge zu geben sei, so wird zunächst eine Deputation zur Erstattung eines gutachtlichen Berichts niedergesetzt.

c. Nach Eingang dieses Berichts wird sowohl im Senat als in der Bürgerschaft über die in Frage stehende Abänderung berathen und ein Beschluss gefasst.

d. Die Abänderung ist aber nur dann als von Senat und Bürgerschaft beschlossen anzusehen, wenn die-

*) Anm. d. Red.: Die fehlenden Namen sind am Schluß des heutigen Protocolls nachgetragen.

selbe in zwei verschiedenen Sitzungen des Senats von der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder angenommen worden ist, und wenn in zwei verschiedenen Sitzungen der Bürgerschaft mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Vertreter sich für die Annahme erklärt hat.

e. Dieser Beschluß tritt mit dessen Publication sofort in Kraft.

Der vorliegende Antrag gehe aber nicht darauf hinaus, daß die Bürgerschaft beschließen solle, daß eine Abänderung der Verfassung vorgenommen werde, sondern darauf, daß eine Deputation niedergesetzt werde, welche über einen Antrag des Senats berathe und berichte, und daß dieselbe zugleich mit in Erwägung ziehe und darüber berichte, ob nicht an Stelle dieses Antrags des Senats eine Abänderung der Verfassung nöthig und wünschenswerth sein würde. Laute die Antwort der Deputation hierauf im bejahenden Sinne, so werde dann immer noch der Antrag auf Abänderung der Verfassung in der vorgeschriebenen Weise eingebracht werden müssen und es würden somit auch dann noch alle vorgeschriebenen Formen erfüllt werden. Da der § 67 nur von Anträgen auf Beschlüsse über Verfassungsänderungen rede und der vorliegende Antrag nicht auf einen solchen Beschluß gerichtet sei, so sei der Antrag nach seiner und seiner Collegen Meinung formell heute vollständig zulässig.

Herr Dr. J. Wilkens: Die eben geäußerten Ansichten über die geschäftliche Behandlung des Antrags seien zweifellos die richtigen. Der Antrag bezwecke nur eine Deputationsberathung über künftige Vorschläge wegen Abänderung der betreffenden Verfassungsbestimmungen über die Organisation des Senats. Der Antrag sei eingebracht, um diese Frage einmal zur Erörterung zu stellen. Daß die Geschäfte der Polizei in den letzten 10 bis 15 Jahren sich erheblich vermehrt haben und zur Erledigung derselben weitere Kräfte nothwendig seien, werde schwerlich Jemand bestreiten. Es dürfte aber wünschenswerth erscheinen, daß man über die ganze Organisation und besonders auch darüber ins Klare komme, ob nicht eine andere Stellung der einzelnen Senatoren zu der Thätigkeit der Polizei zweckmäßig sei. Gewöhnlich werden die Geschäfte der Polizei den jüngeren Senatoren, insofern diese dafür geeignet, übertragen. Die Erfahrung lehre dann aber, daß, wenn diese Herren einige Jahre thätig gewesen und andere Kräfte in den Senat treten, Jeder wünsche, von dem Amt befreit zu werden. Für die Herren im Senat sei diese Thätigkeit nicht sehr wünschenswerth. Wenn eine solche Erfahrung sich öfter wiederhole, so pflege das seine volle Berechtigung zu haben, und möge in der Natur der Stellung der Senatoren seine Erklärung finden. Die Frage sei dann aber berechtigt, ob nicht bei einem für die ganze städtische Bevölkerung so wichtigen Zweige es wünschenswerth sei, einen derartigen häufigen Wechsel in den Personen zu vermeiden. Blicke man auf die Organisation der Polizei in anderen Städten, so sei sie wesentlich in den Händen solcher Männer, welche ihr ganzes Leben diesem besonderen Berufe widmen. Es frage sich, ob nicht durch eine andere Organisation der häufige Wechsel vermieden werden könne, und glauben die Antragsteller, daß diese Frage in einer

Deputation erörtert werden sollte. Aus dieser ersten Frage ergebe sich aber eine fernere, ob es zweckmäßig sei, dann eine Verminderung der Zahl der Senatoren ins Auge zu fassen. In den letzten Jahren sei diese Frage mehrfach zur Erörterung gekommen, aber nie zu einer vollständigen Kristallisirung in einen Antrag und somit an die Bürgerschaft gelangt. Ein paar Mal seien derartige Anträge formulirt worden, aber der Eine hatte diesen, der Andere jenen Punkt zu beanstanden, und in Folge dessen seien die Anträge wieder zurückgezogen worden. Der vorliegende Antrag sei so allgemein gehalten, daß Jeder demselben zustimmen könne. Er erinnere an die bekannte bei den Wahlen kaufmännischer Senatoren hervorgetretene Thatsache, daß auf die Frage, ob die Wahl angenommen werde, in einer Weise, die für die Stellung der Senatoren keineswegs angenehm und angemessen, ablehnende Antworten erfolgten. Bei näherer Erörterung mußte man anerkennen, daß es in der Natur der Sache lag, daß eine Anzahl jüngerer Kaufleute nicht geneigt war, als Senatoren eine Thätigkeit zu übernehmen, welche ihre bisherige kaufmännische Thätigkeit unmöglich machte und doch nicht vollen Ersatz dafür bot, weil die bezüglichlichen Geschäfte besser durch juristische oder geschulte Beamten wahrgenommen werden können. Die Antragsteller glauben, daß es wünschenswerth sei, einmal zu überlegen, ob die Stellung der kaufmännischen Senatoren im Senat nicht geändert werden könne dadurch vielleicht, daß man sie mehr zum Rath und Begutachter über die großen Handelsinteressen mache, und ihnen somit eine Anzahl von Geschäften, welche nicht zu ihrem Bereiche gehören und wofür sie daher weniger geeignet, nicht übertrüge. Daraus werde sich ferner eine Erörterung der Frage ergeben, ob eine Verminderung der Zahl der Senatoren zweckmäßig sei. In Hamburg sei bei einer fast dreimal so starken Bevölkerung die Zahl der Senatoren nur 16. In anderen Städten sei eine geringere Anzahl städtischer Beamte, welche den Stadtrath bilden. Wenn nun die Stellung der kaufmännischen Senatoren geändert werde, so frage es sich, ob bei einer Verminderung der Zahl die beschränkenden Bestimmungen aufzuheben sein würden, welche selbst dann dazu zwingen, einen Kaufmann zu wählen, wenn es schwer sei eine dazu geeignete Persönlichkeit in diesen Kreisen zu finden. Ob die geäußerten Wünsche, daß eine Bestimmung getroffen werden möchte, wonach auch Auswärtige zu Senatoren berufen werden können, begründet oder nicht, brauche weiter herangezogen zu werden. Es könne erörtert werden, auf welche Weise sich die Schwierigkeiten, in welchen man sich befinde, am besten abhelfen lassen. Es sei wünschenswerth, hierbei diese Fragen mit ins Auge zu fassen, weil der Senat die beantragte Anstellung sehr wünsche und daher auf eine Berathung um so eher eingehen werde. Er bitte, den Antrag anzunehmen, welcher der Bürgerschaft für alle späteren Beschlüsse freie Hand lasse und nur Das anregen wolle, was doch jetzt oder später angeregt werden müsse.

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Er sei natürlich nicht ermächtigt, über diese Frage sich zu äußern, da das Commissorium, welches ihm gegeben, sich nur auf die Vor-

lage des Senats beziehe. Er könne daher in keiner Weise sich dafür oder dagegen aussprechen. Nur persönlich wolle er bemerken, daß er nichts dagegen habe, wenn die vom Vorredner näher dargelegten Fragen erörtert würden. Er würde es nur bedauern, wenn diese rein technische Verwaltungsfrage durch eine solche Verbindung mit weitausestehenden Gesichtspunkten und Fragen leiden sollte, indem sie dann vielleicht in einer so fernen Zeit ihre Erledigung finden würde, daß die zunächst verfolgten Zwecke beeinträchtigt werden würden. Ueber die Sache selbst wolle er sich nicht weiter aussprechen, sondern nur darauf aufmerksam machen, daß die Verhältnisse, welche 1863 dahin führten, die polizeilichen Kräfte um einen rechtsgelehrten Beamten zu vermehren, sich nur in sofern geändert haben, als die Gründe, welche damals zur Schaffung des Postens eines rechtsgelehrten Beamten führten, jetzt in Folge der Vermehrung der Geschäfte zur Schaffung eines zweiten Postens dieser Art führen, nicht aber die weitere Consequenz nahe legen, daß aus der Mitte des Senats Kräfte entbehrlieh werden. Man hätte sonst auch 1863 und 1854 dieselbe Frage aufwerfen können. Sie würde daher an sich selbst in gleichem Sinne wie damals zu beantworten sein. Er mache darauf aufmerksam, daß die Berathungen, welche sich an diesen Antrag würden knüpfen müssen, nicht einfacher Natur seien, sondern sehr gründliche Erörterungen nach allen Richtungen hin nöthig machen würden. Er könne nochmals seine Befürchtung nicht unterdrücken, daß diese einfache Frage durch eine derartige Berathung zu sehr verzögert werde.

Herr Dr. Brensing beantragte

Schluß der Debatte.

Er glaube im Sinne aller Mitglieder der Bürgerschaft zu sprechen, wenn er Herrn Dr. Wildens seine Anerkennung über die außerordentlich tactvolle Behandlung ausspreche. Bei der eigenthümlichen Sachlage eigne sich der Gegenstand nicht zu weiterer Verhandlung in Gegenwart eines Senatsmitgliedes. (Unruhe.) Er wolle Niemandem seine Meinung aufdrängen, aber Jeder werde sich klar sein, wie er zu der Sache stehe und habe er es für nöthig gehalten, den Schluß zu beantragen.

Herr Edm. Pavenstedt: Bei der Wichtigkeit der Sache erscheine es wünschenswerth die Debatte noch fortzusetzen, damit die Deputation Gelegenheit habe, die Stimmung der Bürgerschaft kennen zu lernen.

Der Antrag auf Schluß wurde abgelehnt.

Herr Papendieck: Er habe sich nur zum Wort gemeldet um sich gegen eine Aeußerung des Herrn Senatscommissars zu wenden, wenn er sage, daß er nicht recht verstehe, wie eine Verminderung der Zahl der Senatoren bei dieser Gelegenheit in Frage kommen könne. Redner möchte auf die Mittheilung des Senats verweisen in welcher es heiße:

„Im Laufe der nächsten Jahre aber wuchsen die Geschäfte dermaßen an, daß der Senat, wollte er nicht schon so bald die Ernennung eines ferneren rechtsgelehrten Beamten beantragen, sich entschließen mußte versuchsweise

— dem 1862 anerkannten Grundsatz entgegen — eine Vertheilung der Geschäfte der Polizeidirection unter drei Senatsmitglieder vorzunehmen. Dies geschah im Jahre 1869. Allein dieser Versuch hat sich nicht bewährt. Wiederholt ist von der Polizeidirection darauf aufmerksam gemacht, daß eine geordnete Leitung bei dem Nebeneinanderarbeiten dreier von einander unabhängiger Chefs auf die Dauer nicht haltbar sei.“

Der Senat selbst erkenne also an, daß es nicht zweckmäßig sei, die dreitheilige Polizeidirection fortbestehen zu lassen. Der Gedanke der Antragsteller sei folgender: Wenn sich in den Deputations-Verhandlungen herausstellen sollte daß man die Arbeiten der Polizeidirection mit 1 oder 2 Senatoren, unter Hinzufügung der nöthigen Kräfte eines Polizeisecretärs oder ähnlichen Beamten bewältigen könnte, dann einem Theil der Senatoren ein Theil der Arbeitslast abgenommen und dieselben für andere Leistungen disponibel werden würden. In sofern stehe die Frage für Verminderung der Zahl der Senatoren auch mit der beantragten Stelle eines Polizeisecretärs in Verbindung. Im Uebrigen liege die Sache so, daß die Bürgerschaft doch einen factisch vorliegenden Gegenstand haben müsse, an welchen sie solche Anträge anknüpfen könne. Es scheine daher der vorliegende Antrag, welcher auf die Organisation der Thätigkeit des Senats von Einfluß sei, dazu der geeignetste zu sein. Die Heranziehung der Stellung der kaufmännischen Senatoren schien unerlässlich, weil sie wiederum mit der Verminderung der Zahl der Senatoren zusammenhänge und weil, wie Herr Dr. Wildens schon bemerkt habe, die Besetzung der kaufmännischen Stellen in den letzten Jahren gewisse Schwierigkeiten gehabt habe, wie das in der Natur der Sache liege: man werde durch die Wahl aus der kaufmännischen Carrière herausgerissen. So bedeutende Arbeitskräfte welche in der glücklichen Lage seien, Beides zu vereinigen, werden nur sehr selten angetroffen. Anderen werden viele Verwaltungsaufgaben überwiesen, wofür sie einen sehr guten Willen, aber keine oder wenig Vorübung mitbringen und wozu andere geschulte Verwaltungsbeamte, Juristen, sich sehr viel mehr eignen als Kaufleute. Vertagen könne man solche Fragen nicht bis dahin, wo sie brennend geworden seien, denn dann sei keine Zeit mehr. Wenn morgen eine Vacanz im Senat eintrete, dann könne man nicht weiter berathen, sondern müsse nach dem bestehenden Gesetze verfahren. Um nun die Zeit zu benutzen, bitte er, den Antrag anzunehmen.

Herr Dr. Delrichs: Er unterstütze den Antrag und bemerke nur, anknüpfend an das von Herrn Papendieck Gesagte, daß in dem Bericht nirgends zu lesen, daß die drei Directoren der Polizei überhaupt mit Geschäften überhäuft seien, sondern es werde nur gesagt, daß sie mit untergeordneten Geschäften überhäuft seien, welche sie los sein wollten. Der Antrag werde also in dieser Beziehung keine Verschleppung herbeiführen. Eine Reform des gesammten Polizeiwesens sei wünschenswerth. Mehrmals sei eine solche Reform von der Bürgerschaft besprochen und beantragt worden. 1862 in der im Bericht erwähnten Weise. Als 1874 der Senat 20 Polizeidiener mehr anstellen wollte, antwortete die

Bürgerſchaft, ſie ſehe ſich zur Zeit nicht in der Lage, hierauf einzugehen, wünſche vielmehr, daß das ganze Polizeiweſen, namentlich da es durch den Anſchluß des Buntenthorſteinwegs an die Stadt verändert werden würde, einer Reviſion unterzogen werde. Damals ſei der Senat nicht darauf eingegangen. Um ſo mehr ſei jezt Anlaß, auf die Sache zurückzukommen und das Polizeiweſen einer Reform zu unterziehen.

Herr Richter Mohr: Von keiner Seite ſei geäußert, daß die Behauptung des Antrags unrichtig, daß die Vorlage kein genügendes Bild davon entwerfe, wie dem Bedürfniß einer guten Polizei durch die Anſtellung eines rechtsgelehrten Beamten entſprochen werden könne. Dieſe Aufklärung wünſche man ſich in der Deputation zu verſchaffen. Die Deputation werde berichten und dann werde es Zeit ſein, auf einzelne jezt noch nicht genügend vorbereitete Fragen einzugehen.

Es wurde zur Abſtimmung geſchritten und der Antrag der Herren Dr. Wilckens und Genoffen angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Anträge, welche bei den Budgetverhandlungen zurückgeſtellt ſind und Antrag, die Aufhebung des § 3 des Geſetzes vom 29. December 1875 betreffend.

Ordentliche Einnahmen

I 1 Verwaltung der öffentlichen Grundſtücke.
Antrag des Herrn F. Tecklenborg.

Herr Tecklenborg: Der Antrag berühre meiſt perſönliche Intereſſen und um Niemandem zu nahe zu treten, ſchlage er folgenden Zuſatz vor:

daß derſelbe an die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundſtücke verwieſen werde mit dem Erſuchen, die Deputation möge den § 16 des Beamtengeſetzes von 1874 in Betracht ziehen und deſſen Wegfall reſp. Aenderung veranlaſſen.

Die Herren kennen das Geſetz, wonach für Dienſtwohnungen als Aequivalent der Miethe 10 pCt. des Gehalts berechnet werden. Bei manchen Stellen ſei es erforderlich, daß Beamte in dem Hauſe, wo ſie ihren Dienſt haben, wohnen. Bei vielen andern habe ſich nach und nach herausgeſtellt, daß es den Beamten ſehr bequem war, für wenig Geld zu wohnen, ohne daß gerade die Nothwendigkeit vorliege. Zur Unterſuchung dieſer Verhältniſſe ſei die Bürgerſchaft nicht der richtige Ort, ſondern ein kleiner Kreis und zwar erſcheine die Deputation für die öffentlichen Grundſtücke nach ſeinem und ſeiner Freunde Daſürhalten am meiſten mit der Sache vertraut und werde in einzelnen Fällen, wo ſie nicht klar ſei, Mittel und Wege finden, die nöthige Anſicht zu erlangen. Im Ganzen werden *Mk* 24,000 als Miethentſchädigung für Dienſtwohnungen eingenommen. Wenn er noch diejenigen Freiwohnungen mit hinzurechne, welche Beamte inne haben und die Miethe zu 10 pCt. des Gehalts annehme, ſo ergeben ſich noch weitere 6000 *Mk*, mithin im Ganzen 30,000 *Mk*. Der wirkliche Miethwerth der Wohnungen betrage über 80,000 *Mk*, ſomit ſei eine

Differenz zu Schaden des Staats von 50,000 *Mk*. In den Fällen, wo nachgewieſen werden könne, daß der Beamte die Dienſtwohnung haben müſſe, wäre der Betrag abzuziehen. Der Antrag werde von vielen Seiten bekräftigt werden, er ſei zu neu. Wenn man aber einmal einen Uebelſtand erkenne, ſo ſei es gut, ihn frühzeitig aus dem Weg zu ſchaffen, während es ſchwieriger ſei, ein eingewurzeltes Uebel zu beſeitigen. Man habe wohl gefragt, ob er an einen nahen Verwandten gedacht habe, der demnächſt auch in die Lage kommen könnte eine Freiwohnung zu beziehen. Er brauche nicht zu ſagen, welche Antwort er hierauf ertheilt habe und führe dieſes nur an, um zu zeigen, welche Motive derartiger Anträge mitunter angenommen werden.

Herr Dr. Adami: Vor einigen Jahren wurde in der Deputation wegen Reviſion der Beamtengehälter, welche ſich längere Zeit redlich bemühte allen an ſie geſtellten Anforderungen zu entſprechen, auch dieſer Punct feſtgeſetzt und als Miethvergütung für Dienſtwohnungen 10 pCt. des Gehalts beſtimmt. Es ſollte dieſes jeder Willkür für die Zukunft einen Riegel vorſchieben, und zugleich den Beamten ſichern, daß er, wenn er ein Amt annehme, wiſſe, wie hoch ihm die Dienſtwohnung berechnet werde. Er halte es für beſſer bei dem bisherigen Princip zu bleiben. In vielen Fällen ſei, wie der Vorredner ſchon angedeutet habe, die Dienſtwohnung obligatoriſch, wie z. B. bei den Profeſſoren des Gymnaſiums und der Realschulen, den Conſumtions- und den Baubeamten. Wenn für ſolche Aemter geeignete Perſönlichkeiten gewonnen werden ſollen, dürfe man die Höhe der Miethvergütung nicht der Behörde überlaſſen, vielmehr müſſe jeder Bewerber wiſſen, daß eine geſetzliche Norm vorhanden ſei, wonach er ſein Leben einrichten könne.

Herr Dr. Breuſing: Ihm ſcheine es doch nicht richtig, in Folge eines gelegentlich geäußerten Wunſches ſo nebenbei den Senat zu erſuchen, auf die Aenderung eines Geſetzes einzugehen, welches nach langen Verhandlungen und vieler Arbeit zu Stande gekommen ſei. Auch ſcheine es ihm vollſtändig unpractiſch, dieſen Vorſchlag der Deputation für die öffentlichen Grundſtücke zu überweiſen. Denn dieſe Deputation ſei gar nicht in der Lage, beurtheilen zu können, welche Veranlaſſung dieſe und jene Behörde habe, eine Dienſtwohnung zu gewähren. Wohl möge ſie überſehen können, daß ein Chauffeeinnehmer und ein Bahnwärter nicht ſtundenweit von der Barriere wohnen können, aber was z. B. ſeine Behörde veranlaßt habe, ihn zu verpflichten eine Dienſtwohnung zu beziehen, das zu beurtheilen ſei dieſe Deputation nicht im Stande. Er mache auch darauf aufmerkſam, daß der Staat in der Gewährung von Dienſtwohnungen nicht eigentlich ein Geſchenk ſehe, vielmehr liege die Sache ſo, daß der Staat im Intereſſe des öffentlichen Dienſtes verlangen müſſe, daß gewiſſe Beamte eine Dienſtwohnung beziehen. Deſhalb ſtehe auch in § 16 des Beamtengeſetzes, nicht, daß der Beamte dieſes als eine Wohlthat zu betrachten habe, ſondern, daß der Beamte verpflichtet ſei, die Dienſtwohnung zu beziehen. Einiges, was er habe ſagen wollen, namentlich, daß, wenn ein ſolcher Antrag durchbringe, jeder Willkür Thür und Thor geöffnet würde, habe Herr Dr. Adami

bereits hervorgehoben. Er mache darauf aufmerksam, daß jedenfalls eine neue Bestimmung keine rückwirkende Kraft haben und auf bereits angestellte Beamte nicht mehr angewendet werden könnte. Ferner möchte er Herrn Tacklenborg fragen, ob es seine Meinung sei, daß auch die fremden Beamten 10 pCt. ihres Gehalts für Staatswohnungen, welche sie inne haben, zahlen sollen. Sollte die Angelegenheit an die Deputation verwiesen werden, so möchte er empfehlen, aus sittlichen Gründen auch diesen Punkt ins Auge zu fassen. Es sei davon die Rede, daß Beamte darüber klagten, daß man auswärtiger Beamter sein müsse, um die nöthige Achtung hier zu genießen. Das sei ungerecht. In dem ganzen Kreis der Beamten habe er nie Gelegenheit gehabt, dergleichen zu erfahren. Wenn ein Briefträger in der Ausübung seines Amtes ein Trinkgeld von fünf Groschen bekomme, so stehe darauf Gefängnißstrafe. Er wisse nicht, ob es zulässig sei, daß hieherziehenden fremden Beamten Wohnungen zu einem viel billigeren Preise als anderen Beamten gegeben werden. Es sei dies eine peinliche Geschichte, welche hinter dem Rücken der Betreffenden auszusprechen, sich nicht ziemt, die aber öffentlich zum Austrag gebracht werden müsse. Man sage wohl, die Handelsgeschäfte machen es nöthig, daß gewissen Beamten entgegengekommen werde. Von Hamburg wisse man, daß man dort einem fremden Beamten eine schöne Wohnung angeboten habe, um ihn willig zu machen, den Kaufleuten in Hamburg gefällig zu sein. Bekanntlich zeichne sich aber der preussische Beamtenstand durch große Rechtlichkeit und Ehrenhaftigkeit aus. Der betreffende Beamte erklärte, er könne die Wohnung nicht beziehen, er habe die dafür nöthigen Möbel nicht. Darauf erklärten die Kaufleute: dafür würde gesorgt, es werde sich auch das nöthige Mobiliar vorfinden. Er wisse nicht, ob es richtig sei, einem Beamten eine billige Wohnung zu gewähren in der Voraussetzung, daß er sich der Kaufmannschaft gefällig erweisen werde. Jeder Reichsbeamte müsse seine Pflicht thun. Mehr dürfe er nicht thun, und brauche man nicht darauf zu rechnen, daß er für gewisse Vergütungen mehr als seine Pflicht thue; ob es überhaupt von einem höheren moralischen Standpunkt zu rechtfertigen sei, daß man auch fremden Beamten Wohnungen gewähre, möchte er bezweifeln. Er wolle keine bestimmte Fälle anführen, da sie schon in der Deputation zur Sprache gekommen seien, und es sei ihm aufgefallen, daß Herr Tacklenborg da gar kein Wort darüber geäußert habe. Seit einiger Zeit beschäftige sich Herr Tacklenborg sehr mit derartigen Anträgen, namentlich mit der Navigationschule, und so möge er auch zu diesem Antrage gekommen sein. (Weiterkeit.) Die richtige Zeit für einen solchen Antrag war vor zwei Jahren bei Berathung des Beamtengegesetzes. Er glaube nicht, daß der Senat auf die Sache eingehe, wenn die Bürgerschaft nur einen derartigen Wunsch äußere. Es müßte dann wohl ein eigener Antrag gestellt werden.

Herr Brüns: Er möchte von der Annahme des Antrags abrathen. Die Bürgerschaft habe erst im Jahre 1874 das Gesetz beschlossen, wonach für Dienstwohnungen den Beamten 10 pCt. des Gehalts gekürzt werden sollen. Sehe man die Liste der Beamten durch, so finde man nur wenige

mit Dienstwohnungen, welche diese entbehren könnten. Unter Umständen seien die Dienstwohnungen mit 10 pCt. des Gehalts auch ganz gut bezahlt. Dienstwohnungen haben die Beamten der Strafanstalt. Diese Beamten werden dort wohnen müssen; ob sie freilich zu viel oder zu wenig bezahlen, vermöge er nicht zu ermessen. Ferner haben 9 bis 10 Polizeidiener Dienstwohnungen und verschiedene Angestellte bei der Feuerwehr, Feldwebel etc., einige Polizeibeamte in Bremerhaven, 8 bis 10 andere Beamten daselbst, sodann verschiedene Consumtionsbeamte, welche ebenfalls Dienstwohnungen haben müssen. Ferner sei verschiedenen Schulvorstehern Dienstwohnung angewiesen, dem Director der Realschule, dem Director der Hauptschule, dem des Seminars etc. Er glaube kaum, daß man aus diesen Wohnungen einen höheren Ertrag heraus schlagen könne, die Wohnungen würden nicht anders zu verwerthen sein. Außerdem haben 7 bis 8 Weggelbauesser, einige Baubeamte, der Baudirector und verschiedene Baninspectoren, der Director der Generalcasse, der des statistischen Bureaus und der der Gasanstalt Dienstwohnungen. Das seien so ziemlich alle, abgesehen von einigen Wohnungen untergeordneter Bedeutung, wie für den Anrunderer auf der Schlachte, den Leichenbestatter etc. Er glaube nicht, daß die Sache so wichtig sei, um deshalb das Beamtengegesetz zu ändern, und möchte daher bitten, den Antrag abzulehnen und es bis auf Weiteres beim Alten zu lassen. Eine große Mehreinnahme würde wohl durch Annahme des Antrags nicht erreicht werden.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Tebelmann erklärte sich gegen den Schluß und stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß eine Vergütung von 10 pCt. des Gehalts für solche Wohnungen, welche nicht ausdrücklich im Interesse des Dienstes als Dienstwohnungen erforderlich sind, kein entsprechendes Aequivalent sei, sondern daß je nach der Beschaffenheit der betreffenden Wohnungen ein angemessener Miethbetrag für dieselben erzielt werden sollte. Sie wünscht daher, daß die Deputation wegen Verwaltung der öffentlichen Grundstücke darüber berathe, ob eventuell eine öffentliche Vermietung der vorbezeichneten Wohnungen im finanziellen Interesse zu empfehlen ist.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Tebelmann: Er sei im Allgemeinen mit den Ausführungen der Herren Dr. Adami und Dr. Breusing einverstanden, indeß glaube er, daß die Bürgerschaft durchaus berechtigt sei, einen derartigen Wunsch auszusprechen. Die Sache liege nicht so wie Herr Brüns meine, daß sämtliche Dienstwohnungen durch das Interesse des Dienstes erforderlich wären. Schon die Commission, welche vor einiger Zeit wegen Verpachtung der Staatsgrundstücke berathen, habe in ihrem Bericht darauf hingewiesen, daß verschiedene Wohnungen, welche als Dienstwohnungen vermietet seien, einen durchaus unangemessenen Ertrag lieferten. Wenn nun die Bürgerschaft den Wunsch ausspreche, daß die Deputation prüfen möge, ob

für diese Wohnungen nicht die öffentliche Vermietung zu empfehlen sei, und zwar im finanziellen Interesse des Staats, so sei deshalb eine Aenderung des Beamtengesetzes nicht erforderlich. Es liege auf der Hand, daß für Dienstwohnungen wie diejenigen der Beamten der Strafanstalt eine Vergütung von 10 pCt. des Gehalts angemessen sei. Die Gehalte seien danach bemessen, und er möchte nicht, daß daran gerüttelt werde. Es gebe aber Dienstwohnungen, wie einige in der Düsternstraße belegene, welche mit der dienstlichen Stellung der betreffenden Beamten nichts zu thun haben, und es empfehle sich gewiß, hinsichtlich solcher eine öffentliche Verpachtung eintreten zu lassen.

Herr Professor Hertzberg: Er habe sich nur zum Wort gemeldet, um auf eine Aeußerung des Herrn Tiedlenborg zu erwidern resp. dieselbe zu berichtigen. Derselbe erklärte, daß viele persönliche Fragen in Betracht kämen und es deshalb nicht thunlich und schicklich sei, daß die Sache in der Bürgerschaft berathen werde, es würde sich vielmehr eine Berathung in einem kleinen Kreise empfehlen. Redner glaube, das sei nicht der Fall. Persönlich könnte die Frage nur dann werden, wenn irgend Einer, welcher in einem bezüglichen Rechtsverhältniß lebe, das von Seiten der Behörden des Staats anerkannt sei, darin irritirt werden sollte, wovon ja nicht die Rede sei. Redner sei selbst in der Lage, eine Dienstwohnung zu besitzen, und es sei in seine Vocationsurkunde aufgenommen und später bei neuer Gehaltsregulirung wiederholt, daß er verpflichtet sei, eine Dienstwohnung zu beziehen, daß dafür aber keine höhere Vergütung in Abzug gebracht werden solle als 10 pCt. des Gehalts. Das sei gewissermaßen ein Contractverhältniß, an welchem nicht gerüttelt werden könne; eine höhere Berechnung der Dienstwohnung würde mit einer Verminderung des Gehalts gleichbedeutend sein. Dies werde keiner beabsichtigen, und wenn die Sache vor Gericht käme, so würde eine derartige Maßregel unzweifelhaft für unzulässig erklärt werden. Somit könne in dieser Beziehung von persönlichen Fragen nicht die Rede sein, die könnten sich vielmehr nur beziehen auf diejenigen, welche künftig einmal angestellt werden. Redner glaube nun nicht, daß in der Bürgerschaft viele Streber seien, welche daran denken, einmal eine Dienstwohnung angewiesen zu erhalten. Es sei mit den Dienstwohnungen, welche den Inhabern gewisse Vortheile gewähren, freilich ihnen aber auch verschiedene Opfer auferlegen, in allen civilisirten Staaten so, daß dafür eine gewisse Aversionssumme berechnet werde. Bekanntlich werde den Reichsbeamten für Dienstwohnung 5 pCt. des Gehalts in Abzug gebracht, bei uns rechne man 10 pCt. welcher Satz der richtige, darüber lasse sich streiten, er finde 10 pCt. des Gehalts billig. Durch den Antrag des Herrn Tebelmann sei nun freilich Redners Bedenken beseitigt, indem Dienstwohnungen, welche im Interesse des Dienstes erforderlich und die nicht anders verwerthet werden könnten, von der öffentlichen Vermietung ausgeschlossen werden sollen, er glaube aber, daß die Verweisung der Sache an die Deputation wegen Verwaltung der öffentlichen Grundstücke unzweckmäßig sei. Diese könne nicht beurtheilen, in welchen Fällen der Dienst die Anweisung einer Dienstwohnung verlange, in welchen

Fällen nicht. Das könne eine sehr zweifelhafte Frage sein, und es wäre nothwendig, in jedem einzelnen Falle die betreffende Verwaltung selbst zu hören. Er möchte rathen, den Antrag für heute abzuweisen.

Herr Papendiek beantragte:
Schluß der Debatte.

Herr Dr. Breusing stellte den Antrag:
Den Senat zu ersuchen, nur in den Fällen Beamten Dienstwohnungen zu überweisen, wenn dies im Interesse des Dienstes erforderlich sei.

Herr Tiedlenborg zu einer thatsächlichen Berichtigung: Man scheine übersehen zu haben, daß Redner derzeit, als er die Sache zuerst in der Bürgerschaft zur Sprache gebracht, ausdrücklich hervorgehoben habe, daß diejenigen Beamten, welche durch Contract in den Besitz von Dienstwohnungen gekommen, durch den Beschluß nicht alterirt werden sollen, denn das würde ein Contractbruch sein.

Herr Wulstein erklärte sich gegen den Schluß.

Herr Tebelmann: Er möchte nur bemerken, daß durch den Antrag des Herrn Dr. Breusing die bestehenden Verhältnisse nicht geändert würden.

Herr Below: Seiner Ansicht nach bestehe kein Hinderniß, sowohl den Antrag des Herrn Tebelmann, wie denjenigen des Herrn Dr. Breusing anzunehmen.

Der Schluß wurde beliebt, der Antrag des Herrn Tiedlenborg abgelehnt, derjenige des Herrn Tebelmann angenommen und dann der Antrag des Herrn Dr. Breusing ebenfalls abgelehnt.

Antrag des Herrn Stichnath, das Auf- und Absetzen der Güter am Weserbahnhof betreffend.

Herr Stichnath: Schon seit längeren Jahren habe man das Auf- und Absetzen der Güter am Weserbahnhof einem Unternehmer übergeben, welcher mit einem sogenannten Donkey, Dampfwinde, dasselbe besorge. Seitdem die Schlachte mehr und mehr brach gelegt wurde, habe sich der Verkehr am Weserbahnhof bedeutend vergrößert. Es habe sich nun herausgestellt, daß der Unternehmer mit dieser Dampfwinde sehr gut verdiene, und Redner sehe nicht ein, weshalb das Auf- und Absetzen nicht in Submission gegeben werden sollte. Von sachverständigen Leuten habe er gehört, daß der Weserbahnhof dann mehr eintragen würde. Man habe gesehen, daß ein Dampftrahn, welcher früher zu 600 Mk. verpachtet war, jetzt 1100 Mk. einbringe. Er bitte seinen Antrag anzunehmen und nicht das Amendement des Herrn Papendiek. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen werde ohnehin die Sache in die Hand bekommen, und sie werde zu überlegen haben, auf welche Weise die Sache sich am besten einrichten lasse.

Herr Papendiek: An sich gebe er Herrn Stichnath Recht, daß der Staat vielleicht eine höhere Einnahme aus

dem Weserbahnhof ziehen werde, wenn er das Auf- und Absetzen der Güter selbst übernehme. Die Sache sei jedoch schwierig, weil am Weserbahnhof der Eisenbahnverkehr mit dem Schiffsverkehrsverkehr zu verbinden sei. Deshalb habe man bisher die jetzige Einrichtung beibehalten. Er habe jedoch nichts dagegen, daß die Deputation die Sache noch einmal in Ueberlegung ziehe.

Herr Woltjen empfahl das Amendement des Herrn Papendieck. Die Verhältnisse seien derartig, daß nicht ohne Weiteres an eine Verpachtung des Weserbahnhofs gedacht werden könnte.

Herr Stichnath: Er glaube, seinem Antrage stehe Nichts im Wege. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen werde die Sache, wie gesagt, ohnehin in die Hand nehmen müssen. Er wisse, daß tüchtige Geschäftsleute sich um das Auf- und Absetzen der Güter bewerben werden.

Der Antrag des Herrn Papendieck wurde angenommen.

Antrag des Herrn Huchting wegen der Güterdeclaration.

Herr Huchting: Der § 6 des Gesetzes laute:

„Für alle landwärts ins Bremische Staatsgebiet kommenden Güter haben die Empfänger binnen 4 Tagen nach Empfang der Waaren die Declaration, wenn sie in Bremen wohnen bei der Consumtionskammer, wenn sie in Vegesack oder Bremerhaven wohnen, bei den dortigen Zollrecepturen einzureichen.“

Als dies Gesetz erlassen wurde, war noch nicht in Aussicht, daß im Landgebiet Eisenbahnstationen errichtet werden würden. Jetzt müssen die Landleute zuweilen wegen 3—4 Pfennige, welche sie an Declarationsabgabe zu bezahlen haben, den stundenlangen Weg nach der Stadt machen, während es nach den eingezogenen Erkundigungen sehr wohl zu ermöglichen sei, daß bei Aushändigung des Frachtbriefes die Güterdeclaration auf der Eisenbahnstation selbst bezahlt werde.

Herr Papendieck beantragte,

den Eingang des Huchting'schen Antrags so zu fassen: die Bürgerschaft ersucht den Senat in Erwägung zu ziehen, ob ic.

Er möchte nicht, daß die Bürgerschaft einen Beschluß fasse, ohne übersehen zu können, ob derselbe durchführbar sei.

Herr Huchting nahm das Amendement des Herrn Papendieck in seinen Antrag auf.

Der Antrag des Herrn Huchting wurde angenommen.

IV. 2 Polizeidirection.

Antrag des Herrn Thorwart:

Herr Thorwart: Zur Motivirung des Antrags könne er sich auf wenige Worte beschränken. Die Polizeidirection habe den Wirthen die Concession zum Auftreten von Sängergesellschaften entzogen, angeblich weil letzteres unsittlich

und gesundheitschädlich wirke. Statt dessen werden zu Freimarkt an solche Personen, welche ausschließlich für den Freimarkt die Berechtigung zum Wirthschaftsbetriebe haben, Concessionen zum Auftreten von Sängergesellschaften in einem Umfange ertheilt, der das Maß der in früherer Zeit ertheilten Concessionen weit übersteige. Wenn es nun in der Erwägung, daß das Auftreten solcher Gesellschaften nichts weniger als dem Anstand und der guten Sitte entsprechend, für nothwendig erkannt sei, die Gesellschaften außer dem Freimarkt nicht auftreten zu lassen, so müssen dieselben Gründe auch für die Freimarktszeit stichhaltig sein. Er empfehle daher seinen Antrag zur Annahme.

Herr L. Brinkmann beantragte:

über diesen Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen.

Herr Tebelmann: Ob eine Beschränkung in der Zulassung von Sängergesellschaften nöthig, könne er nicht beurtheilen, glaube aber, daß die Bürgerschaft sich mit solchen Sachen nicht befassen, sie vielmehr der Polizeidirection überlassen sollte. Er halte es nicht für gut, wenn die Bürgerschaft sich als Sittenwächter aufwerfe. Wenn die Polizeidirection in den letzten Jahren bei der Zulassung von Sängergesellschaften liberaler verfahren sei, so möge das seinen Zweck gehabt haben, und das Ergebniß dazu dienen, daß sie Gelegenheit nehme, künftig die Fägel etwas straffer zu fassen. Es könne nicht Sache der Bürgerschaft sein, der Polizeiverwaltung eine Weisung zu geben, und ersuche er daher die Bürgerschaft, den gewiß wohlgemeinten Antrag des Herrn Thorwart abzulehnen.

Herr Hauschild: Auch hier zeige es sich, wie vorhin schon angedeutet, daß es auf die jeweilige Auffassung des senatorischen Mitgliedes der Polizeidirection ankomme, ob ein solcher Unfug, wolle er geradezu sagen, in größerem oder kleinerem Maße einreißt. Es seien Zeiten gewesen, in welchen die Zulassung von Sängergesellschaften und der unglücklichen Straßenmusik, welche man im letzten Freimarkt in herz- und ohrzerreißender Weise über sich ergehen lassen mußte, sehr beschränkt war. Dieses Mal war die größte Freiheit vorhanden. Redner beanspruche nun auch für den Bremer Bürger die Freiheit, ob er solche Bundesbrüder hören wolle oder nicht. Er wisse nicht, ob die Einwohnerschaft der Stadt Bremen dazu verurtheilt bleiben müsse, derartigen Unfug anzusehen und anzuhören. Jeder sei doch Herr in seinem Hause. Man komme ihm nicht in diesem Falle mit der persönlichen Freiheit. Von solcher Anwendung der persönlichen Freiheit sei er der heftigste Gegner, denn sie wirke entsetzlich. Besser wäre es ein Gesetz zu erlassen, wodurch dieser Unfug beschränkt und die Leute zur Arbeit angehalten werden, statt, daß sie auf diese Weise an das Faulenzen und an ein läuderliches Leben gewöhnt werden.

Herr Schönfelder: Wer von dem Freimarktstrubel weit entfernt wohne, könne eine andere Auffassung haben. Wer aber unglücklicher Weise wie er, in der Nähe wohne, werde den Antrag des Herrn Thorwart mit Freuden begrüßt haben. Redner sei verurtheilt gewesen, während der ersten

Freimarktstage in der Stunde von 12—1 Uhr die Productionen von sechs Musichören und Gesangsvorträge höchst zweifelhafter Natur zu genießen. Man mußte Gott danken, wenn diese Gefänge den Kindern nicht vernehmbar wurden und das Haus schließen. Wenn man den Leuten eine Kupfermünze gab, so erhielt man noch Grobheiten oder sie rissen die Thür zu, daß das Haus dröhnte und bebte. Er freute sich über den Antrag des Herrn Thorwart. Leider sei es jetzt bei vielen Sachen Mode geworden, vor lauter Freiheit die Ordnung nicht mehr zu sehen.

Herr Tebelmann: Der Wunsch des Herrn Schönfelder, fernerhin durch Musichöre im Freimarkt nicht mehr belästigt zu werden, werde durch Annahme des Antrags des Herrn Thorwart nicht erfüllt, da dieser sich nur auf die Sängergesellschaften beziehe.

Herr Hauschild stellte zu dem Antrage des Herrn Thorwart das Amendement:

hinter „Sängergesellschaften“ die Worte „und an Straßenmusiker“ einzuschalten.

Herr Thorwart nahm dies Amendement in seinen Antrag auf.

Die Discussion wurde geschlossen und der Antrag des Herrn Brinkmann abgelehnt, der Antrag des Herrn Thorwart angenommen.

Ordentliche Ausgaben.

VI 5. Heerstraßen.

Antrag des Herrn Ordemann.

Herr Ordemann: Schon im Jahre 1869 wurde an Senat und Bürgerschaft eine Vorlage wegen Verbesserung der Communication zwischen Borgfeld und Lilienthal, die man als höchst nothwendig erkannte, von Seiten der Bau-deputation gemacht. Damals lehnte die Bürgerschaft die Vorlage ab, weil anscheinend Bremen allein die Kosten tragen sollte. Er habe nun in seinem Antrage betont, daß die fragliche Brücke gemeinsam von Preußen und Bremen hergestellt werde und bitte seinen Antrag zu genehmigen, damit die Angelegenheit in Fluß komme. Die Calamitäten des vorigen Frühjahrs seien noch in lebhafter Erinnerung.

Herr Kokenberg: Nicht nur 1869, sondern auch 1874 habe die Bürgerschaft bei Gelegenheit des Budgets die Niederlegung einer Deputation beantragt, zur Verathung und Berichterstattung über die zur Herstellung der Chaussee zwischen Borgfeld und Lilienthal anzuwendenden Mittel, indem sie zugleich wünschte, daß dieser Deputation aufgegeben werde, auch darüber zu berathen und zu berichten, in wiefern eine Verlängerung resp. Umlegung dieser Chaussee über Warf, Butendieck, Timmersloh nach Seebergen möglich sei. Die Bürgerschaft sei damals schon ziemlich weit in die Sache eingegangen und die in dem Antrag des Herrn Ordemann enthaltenen Ideen seien damals schon zwischen Senat und Bürgerschaft ausgewechselt. Es sei die Sache nunmehr dringlich geworden und sollte die Bürgerschaft jetzt auf ihren

damaligen Antrag zurückkommen. Der Senat habe auf jenen Beschluß der Bürgerschaft vom 20. Februar sich wie folgt erklärt: „Ueber die angeregte Deputationsberathung wegen der Straße zwischen Borgfeld und Lilienthal behält der Senat sich seine Erklärung vor.“ Der Senat habe also keine ablehnende Antwort ertheilt und es scheine jetzt an der Zeit, den Senat an die vorbehaltene Erklärung zu erinnern. Herr Ordemann werde daher wohl einverstanden sein, wenn er folgende Erklärung vorschlage:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um seine am 20. Februar 1874 noch vorbehaltene Erklärung über ihren Antrag vom 4. desselben Monats wegen Niederlegung einer besonderen Deputation zur Verathung und Berichterstattung über die zur Herstellung der Chaussee zwischen Borgfeld und Lilienthal anzuwendenden Mittel, resp. Umlegung dieser Chaussee über Warf, Butendieck, Timmersloh nach Seebergen.

Herr Kaufmann: Alle beklagen gewiß die durch Hochfluthen stattfindenden Unterbrechungen der Communication mit Lilienthal und den preußischen Moorcolonien. Seit zwei Jahren seien commissarische Verhandlungen zwischen Bremen und Preußen im Gange, welche eine Verbesserung der Communication durch Ueberbrückung der Wumme und somit eine Abhülfe aller dieser Calamitäten bezwecken. Ihm scheine es nicht rathsam, im gegenwärtigen Stadium der Unterhandlung durch einen Antrag der Bürgerschaft dazwischen zu fahren. Es komme wesentlich darauf an, Preußen die Wichtigkeit der Sache klar zu machen und von ihm eine entsprechende Quote als Beitrag zum Brückenbau zu erlangen. Wären die Verhandlungen rascher geführt und das Project jetzt fertig, so würde Bremen in Rücksicht auf seine finanziellen Zustände wahrscheinlich ablehnend antworten. Eine raschere Verathung würde dem Project somit nicht wesentlich gedient haben. Darum sei die Sache nicht so übertrieben gefördert. Jedenfalls befinde sie sich in gutem und erwünschten Gange und bitte er daher im Interesse des demnächst vorzulegenden Staatsvertrags, keinen Antrag an den Senat dieserhalb zu richten und nicht auf diese Weise in die Verhandlungen, welche, wie er aus sicherer Quelle wisse, im Gange seien, störend einzugreifen.

Herr Dr. Adami: Bereits im Staatsvertrag von 1828 wegen Abtretung des Areals für Bremerhaven wurde ausbedungen, daß auf dem rechten Wummeufer in der Richtung nach Fischerhude eine Chaussee hergestellt werden solle, also ganz dasselbe, um welches es sich hier handele. Die damals in Aussicht genommene Straße sei bis zur Stunde nicht gebaut. Die benachbarten preußischen Ortschaften haben sich nicht anders zu helfen gewußt, als einen Weg rund um das Bremer Gebiet zu legen und letzteres geradezu abzuschließen. Sollte man nun noch länger warten auf commissarische Verhandlungen, während der Uebelstand nachgerade himmelschreiend geworden, da das Wasser jährlich 3 bis 5 Monat 3 bis 6 Fuß auf dem Wege von Borgfeld nach Lilienthal stehe? Dann würden fünfzig Jahre noch hingehen, ehe es zu Etwas komme. Als Mitglied der Wegbaudeputation habe er früher vergeblich beantragt, eine solche Brücke herzustellen. Herr Oberbaurath Berg habe das Verdienst, nicht

weniger als 20 Projecte betreffend Brücken aus Holz, aus Stein, aus Eisen, als Fluthbrücken u. ausgearbeitet zu haben. Damals sollte die Brücke 85,000 Thaler Gold kosten. Die Bürgerschaft lehnte die Sache leider rundweg ab und in Folge dessen blieb sie liegen. Herr Kohnberg habe über den weiteren Gang der Verhandlungen berichtet. Der jetzige Zeitpunkt sei ungemein günstig. Seit langen Jahren habe Preußen keinen so unternehmenden ausgezeichneten Minister wie Herrn Dr. Friedenthal gehabt. Derselbe habe sich persönlich von den Uebelständen überzeugt und werde, wie ihm speciell bekannt, das Aeußerste thun, um solche Hindernisse zu beseitigen. Derselbe liebe, wie Redner aus seinen Mittheilungen wisse, die viele Jahrhunderte im Deutschen Reiche ganz vergebene Provinz Bremen.

Herr Huchting erklärte sich für den Antrag des Herrn Kohnberg trotz der Abmahnung des Herrn Kaufmann. Seit 3 Wochen könne die Communication für Personen und Post nur durch Schiffe vermittelt werden, und wenn es friere, sei sie vollkommen aufgehoben. Herr Dr. Adami habe an die kostspieligen Pläne von früher erinnert, allein die jetzt vorliegenden Pläne seien viel billiger und werden das Budget nicht so beschweren, daß nicht den gerechten Ansprüchen der Borgfelder genügt werden könne.

Herr Below beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Ordemann zog seinen Antrag zu Gunsten des Antrags des Herrn Kohnberg zurück.

Herr Papendieck war gegen den Schluß. Die Sache sei so dargestellt, als ob Bremen das größte Interesse an der Verbesserung der Communication hätte. Dem sei jedoch nicht so, vielmehr sei dabei die Bevölkerung der Preussischen Nachbargegend am meisten interessirt. Diese müsse sich rühren, sonst würde Bremen sehr viel Geld aufwenden müssen.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Th. Garbade: Man möge die Sache nicht überstürzen, sondern abwarten, sonst würde die Sache dem Staate viel Geld kosten.

Herr Ordemann: Er möchte doch empfehlen, den Antrag des Herrn Kohnberg anzunehmen. Wenn Herr Garbade rathe zu warten, so könne er von seinem Standpunkte aus wohl so sprechen, aber die Bewohner der betheiligten Gegenden werden anders denken. Herrn Papendieck möchte er darauf aufmerksam machen, daß der Nachtheil des jetzigen Zustandes auf beiden Seiten liege. Bei der jetzigen mangelhaften Communication zwischen Vilsenthal und Borgfeld ziehe sich der Verkehr immer mehr nach der Hamburger Chaussee und Ottersberg hin.

Herr Papendieck: Seiner Meinung nach liege die Sache so, daß die Moorcolonien und Vilsenthal das größte Interesse an einer guten Communication mit ihrem wichtigsten Abjaßgebiete, Bremen, haben, da sie am meisten unter

dem jetzigen höchst mangelhaften Zustande leiden. Wenn die Herren einen so vorzüglichen Landwirthschaftsminister haben, und in Preußen eine so große Geneigtheit bestehe, für Bauten Geld auszugeben, wie dies die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses beweisen, so mögen sich die Vilsenthaler rühren und auf das preussische Ministerium eine Pression üben, damit dieses einsehe, daß Etwas geschehen müsse. Wenn dann etwa Preußen an Bremen den Vorschlag mache, daß letzteres etwa $\frac{1}{8}$ der Kosten bezahlen solle, während im Uebrigen Preußen die Mittel hergebe, dann werde ein solcher Vorschlag hier ein williges Ohr finden. Wenn aber jetzt die Bürgerschaft erkläre: Bremens Interesse verlangt eine bessere Verbindung mit den Moorcolonien, Senat beile dich, wir sind bereit, das Geld herzugeben, dann müßte man auf preussischer Seite schlechte Rechner haben, wenn man Bremen nicht den Löwenantheil der Kosten zuwiese. Da nun die bremischen Finanzen wahrlich nicht so beschaffen seien, daß man sich um die Ehre reizen möchte, die Verbesserung dieser Communication zu bezahlen, so stelle er folgenden Antrag:

Obwohl die Bürgerschaft anerkennt, daß die fragliche Communication in einem höchst mangelhaften Zustande, so erblickt sie doch das größere Interesse an der Verbesserung derselben auf Seiten der Bewohner des preussischen Gebiets und findet daher keinen Anlaß, diesen Gegenstand weiter zu berühren.

Herr Dr. Adami: Die Stadt Bremen habe jenseits der Wumme auch Gebietstheile, für deren Bewohner sie zu sorgen verpflichtet sei: Timmersloh, Warf, Veerenmoor und Butendieck. Die Bewohner derselben müssen von Zeit zu Zeit sich zur Stadt, zum Sitz der Regierung und der Gerichte, begeben. Die Kinder müssen nach Borgfeld zur Schule gehen. Es sei ein Gemeintheilungsgesetz gemacht und die reichlich 8000 alte Bremer Morgen große Gemeinheit von Borgfeld getheilt. Dazu fehle jeder Verbindungsweg. Wenn ein Weg den halben Winter hindurch nicht passirt werden könne, so könne keine rationelle Wirthschaft betrieben werden. Auch die Stadt Bremen selbst habe ein Interesse daran, daß eine gute Straße und Brücke hergestellt werde, damit, wenn die Schifffahrt geschlossen, der Torf jederzeit hierhergebracht werden könne und nicht zu theuer zu stehen komme. Auch kommen einige Dörfer unseres Gebiets, z. B. Hastedt und Horn in Betracht, welche Moore im Preussischen haben und den Torf in Wagen über Vilsenthal herholen müssen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt und angenommen.

Herr Kohnberg: Der von ihm gestellte Antrag sei nur eine Erinnerung an eine vom Senat vorbehaltene Erklärung, und alles Das, wovon Herr Papendieck spreche, stehe nicht in dem Antrag.

Herr Papendieck: Es sei aber doch die Tendenz der Sache.

Es wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Papendieck abgelehnt, der Antrag des Herrn Kohnberg angenommen.

VI 1-10 Bauwesen.

Antrag des Herrn Tecklenborg.

Herr Tecklenborg: Es erscheine beinahe als ein Akt der Unbescheidenheit, wenn er das Gehör der Bürgerschaft in Anspruch nehme, um diesen Antrag zu motiviren, da derselbe nach seinem und seiner Freunde Dafürhalten so einfach sei, daß es unerfindlich, noch lange Motive hinzuzufügen. Aber da ein Theil der Mitglieder erst seit zwölf Monaten dieser Bürgerschaft angehöre, halte er es für gefügt, daran zu erinnern, daß Seitens der Baudeputation und deren ausführenden Technikern eine ununterbrochene Kette von Widerwärtigkeiten zu verzeichnen sei, daß sehr viele Bauten unbedachtamer Weise geplant und unrecht ausgeführt seien, daß die Bürgerschaft fortwährend mit Nachbewilligungen zu kämpfen gehabt habe. Er brauche nicht an die Bauten der Hauptschule und der Schule an der Nordstraße zu erinnern. Wenn auch die Baudeputation nicht die Erzeugerin der Bauprogramme sei, letztere vielmehr durch die Behörden, welche die betreffenden Gebäude verlangen, geschaffen werden, so übergebe sie doch die Ausarbeitung der Programme ihren Behörden, und sie habe sich bei vielen Gelegenheiten nicht bewährt. Er erinnere an das Einnehmerhaus am Torfcanal. Das wurde beliebt, und nachher fand man in der Bürgerschaft aus, daß es eine Wohnung für einen Beamten mit dem dreifachen Gehalte war. Darauf wurde monirt, daß ein Drittel der Summe gespart werden müsse. Bei dem Einnehmerhaus am Buntenthore ging es ebenso. Seitens der Bürgerschaft wurde darauf aufmerksam gemacht, und das Resultat war, daß eine bedeutende Summe gespart wurde. Der Bau der Navigationschule wurde einer Commission zur Prüfung überwiesen und das Ergebnis war, daß die Kosten des Projects um 70—80,000 *Mk.* erniedrigt wurden. Darauf habe die Baudeputation nach dem neuen Programme neue Zeichnungen entworfen. Die Bürgerschaft habe geglaubt, daß Programm und Zeichnungen sich deckten. Das war nicht der Fall. Wie das ursprüngliche Programm um 12 pCt. überschritten wurde, so sei das letzte adoptirte um 28—30 pCt. überschritten worden. Hier hatte man keine Gelegenheit auf die Zeichnungen weiter einzugehen, sie waren nicht im Detail ausgearbeitet. Seitens der Deputation sei darauf aufmerksam gemacht, daß das Programm auf 30 Schüler laute und die Zimmer entsprechend groß sein sollten. Aber die Zeichnungen entsprechen dem nicht. Herr Bürgermeister Pfeiffer hatte Herrn Oberbaudirector Franzius in die Bürgerschaft mitgebracht, und dieser habe die Aufstellung der Commission kritisiert und bemerkt, die Commission hätte sich in den Zahlen geirrt. Derselbe habe dadurch den Beweis geliefert, daß er erstens das Programm nicht gelesen und zweitens die Zeichnungen nicht geprüft habe, sonst würde er sich nicht so habe äußern können. Es stehe Jedem frei, bei ihm, dem Redner, das zweite Programm und die Bauzeichnungen zu sehen. Er verweise auf die Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft Seite 481 und die stenographischen Protocolle vom März vorigen Jahres Seite 182—184. Es finden sich dort die schlagendsten Beweise.

Die Bürgerschaft möge nicht glauben, nach der neuen Organisation des Bauwesens gegen allen Irrthum geschützt zu sein, ein Jeder könne sich irren, auch die Oberbaubehörde. Bei seinem Antrag, die Vorlagen der Baudeputation und Techniker einer näheren Prüfung durch eine ständige Commission zu unterziehen, abstrahire er selbstredend davon, daß die Prüfung sich darauf erstrecke, ob der Bau richtig und solide construirt, der Dachstuhl gehörig projectirt sei u. c. Allein wenn das Programm und die Bauzeichnung vorliege, so bedürfe es nur weniger Stunden um mit dem Cirkel nachzumessen, ob die Dimensionen von Räumen auf dem Plane genau mit dem Programm angegebenen übereinstimmen. Wenn aber der Plan bis 20 pCt. größere Räume zeige, müsse man Aufklärung verlangen, darüber, was die Ursache dieser Abweichungen sei. Wie sich die juristische Commission und die Budgetcommission als sehr nützlich erwiesen haben, so werde auch eine ständige Commission zur Prüfung der Baupläne von großem Nutzen sein. Sie werde auch die Geschäfte nicht so sehr verzögern. Jedenfalls müssen dieser Commission einige Techniker angehören. Die Bürgerschaft habe nun unter ihren Mitgliedern Techniker genug, auch Herren, die sich lange Jahre mit Bausachen beschäftigten, ein gesundes Urtheil und schnellen Ueberblick haben. Er wisse wohl, daß er mit seinem Antrag in ein Wespennest gestochen habe. Viele Techniker meinen, es liege darin ein Mangel an Vertrauen in die Kenntnisse der betreffenden Beamten. Allein Jeder könne sich übereilen, und Mißgriffe begehen, irren sei menschlich. Es sei ihm fern, den Werth der Techniker herunterzusetzen. Jedenfalls haben seine Freunde und er bereits eine große Satisfaction erfahren. In der Baudeputation, in welcher einmal im Monat alles über das Kniee gebrochen werde, haben schon einige erklärt, daß dieser sein Antrag einen gewissen Unwillen erregte und um ihm die Spitze abzubrechen, sei schnell eine Subdeputation niedergesetzt worden, welche die Anträge der Deputation, die Gutachten und Zeichnungen beleuchten solle, damit die Deputation sicher sei, daß in der Bürgerschaft nichts monirt werden könne.

Herr C. A. Bade: Obgleich er die gute Absicht des Herrn Tecklenborg, welcher unserm Staate Geld sparen wolle, nicht verkenne, so wolle er doch die Bürgerschaft dringend bitten, den von demselben gestellten Antrag nicht anzunehmen. Er wolle gern zugeben, daß beim Bauwesen früher Mißstände existirt hätten, allein diese seien gerade der Grund zu der Berufung eines obersten Baubeamten gewesen und man habe diesen Beschluß bis soweit noch in keiner Weise zu bereuen gehabt. Alle durch diesen Herrn begutachteten Pläne kommen übrigens noch in die Baudeputation, wo eine sorgfältige Prüfung, nöthigenfalls durch eine Subcommission, stattfindet. Nun möge man aber doch bedenken, ob sich in der Bürgerschaft wohl sieben Männer finden würden, die selbstverständlich doch Techniker sein müßten, welche man über den Herrn Oberbaudirector stellen könne und wolle, man möge ferner bedenken, ob man durch eine solche Einrichtung denselben nicht aufs Tiefste kränken, möglicherweise zur Aufgabe seiner Stellung veranlassen könne, endlich aber glaube er (Redner), daß der Senat sich auch nie damit ein-

verstanden erklären würde und aus allen diesen Gründen bitte Redner die Bürgerschaft, den Antrag des Herrn Tecklenborg abzulehnen.

Herr Präsident: Ob die Bürgerschaft eine solche Commission ernennen wolle oder nicht, das sei lediglich Sache der Bürgerschaft.

Herr Below: Er würde dem Antrag des Herrn Tecklenborg zustimmen, wenn er die Ueberzeugung gewinnen könnte, welche Herr Tecklenborg von dem Nutzen der Commission habe. Aehnlich wie die juristische Commission könne diese Commission nicht wirken, denn jene habe rein technisch juristische Sachen zu berathen und bestehe meist nur aus Juristen, während es durchaus ungewiß sei, ob diese neue Commission nur aus Technikern bestehen würde. Sie werde auch nicht in der Lage sein, ihren Zweck zu erfüllen. Bei Vorlage von Bauanträgen könne sie den Werth oder Unwerth der Bauprogramme nicht feststellen, da die einzelnen Mitglieder nicht mitten in der Sache stehen und also auch die Art und Weise der Ausführung nicht übersehen können. Es würde nicht leicht sein, ein maßgebendes Urtheil zu gewinnen. In manchen Fällen würde dasselbe schief ausfallen und es werde den einzelnen Mitgliedern eine große und oft fruchtlose Arbeit auferlegt werden. Nach Vorlage der Bauprogramme und Pläne sei allerdings eine Prüfung seitens der Bürgerschaft möglich. Allein er halte es nicht für zweckmäßig, bei der großen Verschiedenheit der Bedürfnisse und Bauten eine ständige Commission niederzusetzen, viel angemessener erscheine es ihm, in jedem einzelnen Falle, wenn erforderlich, ad hoc eine solche commissarische Prüfung eintreten zu lassen. Ferner werde durch Bestellung einer solchen Commission, wie Herr Bode schon hervorgehoben habe, die Stellung des Oberbaudirectors, überhaupt der Baubeamten, entschieden erschüttert werden. Eine solche Erschütterung des Vertrauens in die Baubeamten halte er für einen außerordentlich großen Nachtheil. Es sei keine Ursache vorhanden, ein solches Mißtrauen zu hegen und würde man dadurch das Bauwesen nur schädigen, statt fördern. Er halte es für nothwendig, daß die jetzt bestehende Verantwortlichkeit des Oberbaudirectors für jede Bauvorlage nach allen Richtungen hin, von der Aufstellung des Programms bis zur Vollendung des Baues, erhalten bleibe. Es sei das von viel größerem Interesse, als wenn ein Organ hineingeschoben werde, welches nur schädlich wirken könne. Im Interesse unsers Bauwesens bitte er daher, den Antrag abzulehnen.

Herr Heinr. Müller: Er wolle nicht untersuchen, ob die Vorwürfe, welche Herr Tecklenborg der Baubehörde gemacht habe, berechtigt seien; aber angenommen, sie wären berechtigt, so seien die bezeichneten Dinge doch geschehen zu einer Zeit, wo die jetzige Organisation des Bauwesens noch nicht existierte. Bekanntlich sei jetzt eine Baubehörde unter Leitung des Oberbaudirectors Franzius eingesetzt, von welcher alle Bauprojecte, welche hier zur Vorlage kommen, vorher aufs Gründlichste geprüft werden. Wir können uns darauf verlassen, daß diese Prüfung wirklich stattfindet, da derjenige, welcher sie vorzunehmen habe, nicht auch zu projectiren habe.

Die Herrn Tecklenborg und Below haben nur von denjenigen Vorlagen gesprochen, welche den Hochbau betreffen. Sollte nun aber eine solche bürgerchaftliche Commission wirklich Nutzen schaffen, so müßte sie seiner Ansicht nach ihre Revisionsarbeit auf alle Zweige des öffentlichen Bauwesens ausdehnen. Nun ziehe man in Betracht, daß das ganze Bauwesen im nächsten Jahre einen Kostenaufwand von 2,500,000 *Mk* verlange; davon fallen auf den Hochbau nur 500,000 *Mk*; das Uebrige sei erforderlich für das Ingenieurwesen, Correction der Weser 250,000 *Mk*, für Hafenbauten ca. 400,000 *Mk* etc. Hierbei handele es sich also um so colossale Summen und es können so außerordentliche Versehen dabei passiren, daß derartige kleine Fehler, auf welche Herr Tecklenborg hingewiesen, dagegen garnicht in Betracht kommen können. Alle diese bedeutenden Summen werden aber nicht eher bewilligt, als bis die Dinge, für welche sie verausgabt werden sollen, vom Centralbaubureau beesehen und begutachtet worden seien. Dieses Bureau, welches direct unter dem Oberbaudirector Franzius stehe, verursache dem Staat einen Kostenaufwand von 88,000 *Mk* für Beamtengehälter etc. Darnach könne man ermessen, welche ungeheure Arbeit zu bewältigen sei. Wenn alle Bauprojecte, für welche in einem Jahre das Geld bewilligt werden solle, durch eine bürgerchaftliche Commission einer gründlichen Revision unterworfen werden sollten, dann müßten mindestens vier tüchtige Beamte angestellt werden, welche das ganze Jahr über zu thun hätten. Das zeige die von dem nun errichteten Revisionsbureau zu leistende Arbeit. Die Sache sei also unausführbar. Ueberdem sei vor nicht langer Zeit beschlossen, daß über alle öffentliche Bauwerke von hervorragender Größe und Bedeutung eine öffentliche Concurrenz zur Beschaffung von Plänen herbeigeführt werden solle. Wenn nun bei dieser öffentlichen Concurrenz bedeutende Leute als Schiedsrichter bestellt worden und von diesen die besten Pläne ausgesucht und empfohlen seien, so wüßte er nicht, was dann noch eine bürgerchaftliche Commission solle. Herr Tecklenborg sage nun freilich: Irren ist menschlich, — glaube derselbe denn aber wirklich, daß Alles gut verwahrt sei, wenn eine bürgerchaftliche Commission die Sache geprüft habe? (Heiterkeit.) Diese könne auch irren. Wir müssen zu unserer neugeschaffenen Baubehörde Vertrauen haben, so lange wir nicht Veranlassung haben, nachzuweisen, daß sie den ihr übertragenen Geschäften nicht gewachsen sei. Wie schon Herr Below gesagt, würde durch Annahme des Antrags das Vertrauen erschüttert werden, und die Leute müßten die Lust verlieren noch weiter zu arbeiten.

Es wurde Schluß beantragt und derselbe beliebt, nachdem Herr Bruns dagegen gesprochen hatte.

Herr Lahmann erhielt das Wort zu einer factischen Berichtigung: Herr Tecklenborg habe vorhin angeführt, daß die Navigationschule nicht programmäßig gebaut sei, sondern dabei eine Ueberschreitung von 28 pCt. stattgefunden hätte. Diese Angabe sei durchaus unrichtig. Redner könne behaupten, daß nach den derzeit ausgestellt gewesenen Grundrissen der Bau ausgeführt worden sei. Am dem Abend, wo der Gegenstand zuerst in der Bürgerschaft zur Berathung kam und nur die Grundrisse anshingen, stellte die Bürgerschaft es zur Bedingung, daß am nächstfolgenden

Mittwoch auch eine Totalansicht ausgehängt würde. In diesen acht Tagen sei dann die Zeichnung geliefert. Sie konnte der Kürze der Zeit wegen nur im Rohen ausgearbeitet sein und ein allgemeines Bild davon geben, in welcher Weise der Bau ausgeführt werden sollte. Selbst in Betreff der Ausstattung des Baues sei über diese Zeichnung nicht hinausgegangen worden, und wenn behauptet werde, daß irgend eine Ueberschreitung stattgefunden, so sei das unrichtig.

Herr Tecklenborg: Er habe vorhin die Herren aufgefordert, welche die Richtigkeit seiner Worte bezweifeln, sie möchten zu ihm kommen, dann würde er ihnen die Programme zeigen. Er habe nicht gesagt, der Bau wäre nicht den Plänen gemäß ausgeführt, sondern gesagt, die Zimmer sollten nach dem ursprünglichen Programm für 30 Schüler eine Größe haben von 540 Qu.-Fuß, statt dessen seien sie 700 Qu.-Fuß groß. Er könne das beweisen durch die Berichte der Baubehörde und die Stenogr. Berichte.

Herr Lahmann: Wenn hier Pläne ausgehängt und darin bestimmte Maße vorgezeichnet seien, dann müssen diese mit dem Programm stimmen. Herr Oberbaudirector Franzius habe noch in der letzten Sitzung der Deputation erklärt, daß ganz und gar nach den Plänen gebaut sei.

Herr Bruns wünschte das Wort zu einer factischen Berichtigung.

Herr Präsident: Er könne jetzt das Wort zu einer factischen Berichtigung nicht mehr erteilen; die factische Berichtigung müsse vor Schluß der Debatte angemeldet werden. Nur wenn ein früherer Redner durch eine factische Berichtigung angegriffen werde und sich zu vertheidigen wünsche, dann stehe es dem Präsidenten wohl zu, dazu das Wort noch weiter zu erteilen.

Herr Bruns zur Geschäftsordnung: Wenn in der factischen Berichtigung Behauptungen aufgestellt werden, welche eine Berichtigung verlangen, dann müsse doch dazu die Gelegenheit gegeben werden.

Herr Präsident: Die Debatte sei jetzt geschlossen, dagegen könne der Präsident Nichts machen und nicht gestatten, daß dieselbe unter dem Vorwand der factischen Berichtigung wieder aufgenommen werde.

Der Antrag des Herrn Tecklenborg wurde darauf abgelehnt.

Antrag des Herrn Woltjen wegen Verwaltung der Verkehrsanstalten.

Herr Woltjen: Bei früheren Gelegenheiten habe er bereits darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig sei, sämtliche Verkehrsanstalten einer Verwaltung zu unterstellen, nämlich einer solchen, welche namentlich aus Kaufleuten bestehe. Er möchte den Antrag empfehlen und könne erklären, daß neulich in der Baudeputation Oberbaudirector Franzius diesen

Vorschlag empfohlen habe. Redner glaube, daß der Staat auch finanziell Vortheil davon haben werde. Wenn man das Specialbudget 70, Schlachte und Bollwerke, nachsehe, so finde man dort einen Bauinspector aufgeführt mit 4612 Mk Gehalt. Dieser Beamte sei der Deputation jetzt genommen und werde beim Straßenbau verwendet. Ferner sei aufgeführt der Schlachtwogt mit 3000 Mk Gehalt nebst Dienstwohnung. Der Schlachtwogt habe jetzt, da nur noch wenige Schiffe an die Stadt kommen, sehr wenig zu thun. Redner glaube, wenn die sämtlichen Verkehrsanstalten der Deputation für Häfen und Eisenbahnen unterstellt würden, so könnte dieser Beamte als Hafenmeister der Stadt angestellt werden. Man werde sich erinnern, daß vor etwa 3 Wochen noch ein Hafenmeister für den Sicherheitshafen angestellt sei. Das Gehalt dafür könnte gespart werden, wenn die Anstalten in einer Hand vereinigt wären. Sodann finde sich in demselben Budget ein Anrunderer mit 1560 Mk Gehalt. Redner wisse nicht, was dieser Beamte noch für eine Funktion habe. Jedenfalls würde derselbe von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen besser verwendet werden können. Er habe seinem Antrage den Wunsch hinzugefügt, daß geprüft werde, ob es sich empfehle, auch den Strombau derselben Deputation zu überweisen. Man werde sich erinnern, daß in der Bürgerschaft vor etwa 4 Jahren gesagt worden, die Weser würde so corrigirt werden können, daß 10—12 Fuß tiefgehende Schiffe an die Stadt kommen könnten. Redner habe bis jetzt noch Nichts davon erfahren, daß solche Schiffe die Stadt erreichen können. Vielleicht habe man nicht den erforderlichen Druck auf Preußen und Oldenburg ausgeübt, daß die Correction unterhalb Begeßack bewerkstelligt werde. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen bestehe zum größten Theil aus Leuten, welche Handel und Verkehr aus eigener Erfahrung kennen und das größte Interesse an den Verkehrsanstalten haben.

Herr Huchting beantragte

Ausschließung der Verhandlung, da nicht mehr die beschlußfähige Zahl Vertreter anwesend sei.

Herr Weyland wünschte eine Auszählung der Anwesenden. Es sei bedauerlich, daß so viele Mitglieder die Versammlung häufig vorzeitig verlassen.

Mitterweile traten mehrere Mitglieder wieder in den Versammlungsaal, und die Verhandlung wurde fortgesetzt.

Herr Dränert: Er unterstütze den Antrag des Herrn Woltjen, soweit derselbe sich auf die Lössch- und Ladeplätze in der Stadt beziehe. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen sei in der Hauptsache eine verwaltende Deputation, welche sich vorzugsweise der Verkehrsanstalten annehmen habe, die Baudeputation sei dagegen in der Hauptsache eine ausführende Deputation, und da die erstere überdies hauptsächlich die Lössch- und Ladeplätze unter ihrer Aufsicht habe, den Weserbahnhof u., so liege kein Grund vor, warum der weniger wichtige Theil der Lössch-

plätze ihr nicht unterstellt werden sollte, namentlich da, wie Herr Woltjen schon ausgeführt, eine Vereinfachung der Verwaltung und eine Verminderung der Zahl der Beamten, sowie der Kosten die Folge sein würde. Ob auch der Strombau der Deputation für Häfen und Eisenbahnen überwiesen werden könne, bezweifle er, es handle sich dabei hauptsächlich um eine bauausführende, weniger um eine verwaltende Thätigkeit. Er unterstütze den ersten Theil des Antrags und bitte, den zweiten Theil abzulehnen.

Herr Breddehorst: Er verstehe nicht, warum Herr Woltjen, welcher vor nicht langer Zeit aus der Baudeputation ausgetreten sei, wenn er solche Uebelstände aufgefunden, dieselben nicht zur Kunde der Deputation gebracht habe. Es müsse doch zugestanden werden, daß von Seiten Bremens Nichts versäumt werde. Warum habe nicht Herr Woltjen einen größeren Druck auf Preußen und Oldenburg in Anregung gebracht. Redner wisse nicht, ob eine Centralisation, wie sie Herr Woltjen vorschlage, geeignet sein würde, daß nämlich Schlachte, Löschräume, Krähne u. Alles in einer Hand vereinigt sein sollte. Er möchte aber daran erinnern, daß Herr Woltjen früher eine ganz andere Ansicht gehabt habe, daß er den Platz verkaufte unter der Bedingung, daß die Krähne nur für Private, nicht zu Eisenbahnzwecken verwendet werden sollten. Er müsse gestehen, daß, nachdem in der Baudeputation die Abtheilung Schlachte übergegangen an die Convoje damit genug geschehen sei. Die Krähne werden öffentlich verpachtet, und es sei voranzusehen, daß nicht ein höherer Ertrag daraus zu erzielen sei, ob sie nun der Deputation für Häfen und Eisenbahnen oder der Baudeputation unterstellt seien. Was den Betrieb am Weserbahnhof betreffe, so sei Redner der Meinung, daß es besser sei, ihn Privatleuten zu überlassen, als daß der Staat selbst die Verwaltung übernehme und Beamte dafür anstelle. Er wüßte nicht, aus welchen Gründen eine Aenderung getroffen werden sollte. Die Krähne würden von vielen Privatleuten gebraucht; wenn nun Alles in die Hand der Eisenbahndeputation gelegt werde, so liege es auf der Hand, daß diese zunächst für den Eisenbahnverkehr sorgen werde. Er bitte, den Antrag abzulehnen.

Herr Brinkmann beantragte
Schluß der Debatte.

Die Herren C. H. Noltenius und Papendieck erklärten
sich gegen den Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr C. H. Noltenius: Man könne verschiedener Ansicht darüber sein, ob es richtig, sämtliche Verkehrsanstalten der Stadt unter einer Hand zu vereinigen, oder ob dieselben theilweise getrennt verwaltet werden sollten. Vor einigen Jahren haben Senat und Bürgerschaft in einer Beziehung eine Entscheidung darüber getroffen, indem sie den Sicherheitshafen der Eisenbahndeputation überwiesen, welchen bis dahin die Convojedeputation verwaltet hatte.

Damals war der Sicherheitshafen unbedeutend gegen jetzt, und er werde in Folge der neuen Anlagen, Eisenbahn- und Kaiserbrücke zu einer immer größeren Bedeutung emporwachsen. Die Schienen, welche damals noch nicht hinreichten, werden in kurzer Zeit den Hafen umsäumen, und der Verkehr auf der Eisenbahn werde um so größer werden, um so mehr aber sinke die Schlachte. Redner sehe deshalb keinen Grund, weshalb nicht die dortigen Löschräume und Ladeeinrichtungen der Eisenbahndeputation überwiesen werden sollten. Die Baudeputation habe dann nur noch den Krahn an der Häfenstraße und denjenigen am Stephanibollwerk in ihrer Verwaltung, es würde sich aber nicht der Mühe verlohnen, diese ihr ferner noch zu belassen. Die ganze Verwaltung der Verkehrsanstalten würde durch Ueberweisung an eine Deputation erleichtert werden. Man könne der Eisenbahndeputation wohl zutrauen, daß sie den Beschluß, daß der Krahn am Stephanibollwerk ein öffentlicher bleiben solle, respectiren werde. Sollte sie es aber nicht thun, dann sei die Bürgerschaft ja manns genug, um sie dazu anzuhalten. Mit der Verwaltung der Schlachte hänge die Verwaltung der Ufer und Bollwerke zusammen. Wenn auch diese der Eisenbahndeputation gegeben würde, so bliebe der Baudeputation nur noch eins, nämlich die Correction der Weser. In dieser Beziehung müsse er nun gestehen, wenn sämtliche Verkehrsanstalten in Bremen und den Hafenstädten einer Deputation überwiesen würden, dann würde folgerichtig die Correction der Weser ebenfalls durch dieselbe Deputation wahrgenommen werden müssen. Es würde dies auch in finanzieller Hinsicht gerechtfertigt sein. Zwischen hier und Käseburg arbeiten fünf Bagger, in Bremerhaven arbeiten ebenfalls 5 Bagger. Diese können nicht immer sämtlich in Thätigkeit sein, sie werden häufig reparirt, und dann müsse die Mannschaft theilweise entlassen werden, was bei den Maschinenisten und Aufsehern nicht immer geschehen könne, wenn auch bei den Matrosen Nichts im Wege stehe. Wenn nun die Verkehrsanstalten und sämtliche Bagger unter einer Verwaltung stehen, so können die überflüssigen Leute von einem Bagger auf den anderen geschickt werden. Man brauche nicht zu fürchten, daß, wie Herr Woltjen meine, die Correction der Weser ins Stocken gerathen sei. Es sei in den letzten Jahren zwischen Begeß und Käseburg gebaggert worden. Da nur mit beschränkten Mitteln gearbeitet werden könne, so könne nicht in ein paar Jahren ein tiefes Flußbett hergestellt werden. Wenn von Bremen mehr Bagger in Thätigkeit gesetzt würden, so müßte dasselbe auch von Preussischer und Oldenburgischer Seite geschehen. Das habe aber Schwierigkeiten. Es seien jetzt auch Vermessungen vorgenommen unterhalb Käseburg, und wahrscheinlich werde im Laufe dieses Jahres eine Vorlage über eine umfassende Correction an uns herantreten. Er könne aus diesen Gründen, da er glaube, daß die Schifffahrt auf dem Flusse am besten gefördert werde, wenn die Verwaltung des Flusses in die Hände der Eisenbahndeputation gelegt werde, nur den Antrag empfehlen, auch die Correction der Weser mitammt den Verkehrsanstalten in der Stadt der Eisenbahndeputation zu überweisen.

Auf Antrag des Herrn Below wurde der Schluß der Debatte beliebt und darauf der Antrag des Herrn Woltjen angenommen.

Herr Präsident schloß sodann die Versammlung um 9 Uhr.

Verichtigung:

Auf Seite 62 der stenographischen Protocolle sind die Namen der Unterzeichner des Antrags des Herrn Bruns und Genossen nicht vollständig aufgeführt und folgende Namen nachzutragen:

J. D. Bredehorst.
Chr. Schönfelder.
J. F. Kaufmann.
W. Frahm.
C. Asendorpf.

Dr. Schrader.
M. H. Wildens Dr.
H. M. Hauschild.
Heinr. Müller.
Prof. Herzberg.

H. D. Stegmann.
F. Thorwart.
Gustav Belling.
C. W. Bodeker.
C. Dormann.

J. M. Kropp.
J. D. Bagt jun.
A. Lohne.
W. Bestenbostel.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS
CHICAGO, ILL. U.S.A.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS
CHICAGO, ILL. U.S.A.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS
CHICAGO, ILL. U.S.A.